

AHV/IV

BVG

3a/3b

Berufliche Vorsorge einfach erklärt

Stand: Januar 2023

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz

Verschaffen Sie sich rasch und einfach einen Überblick

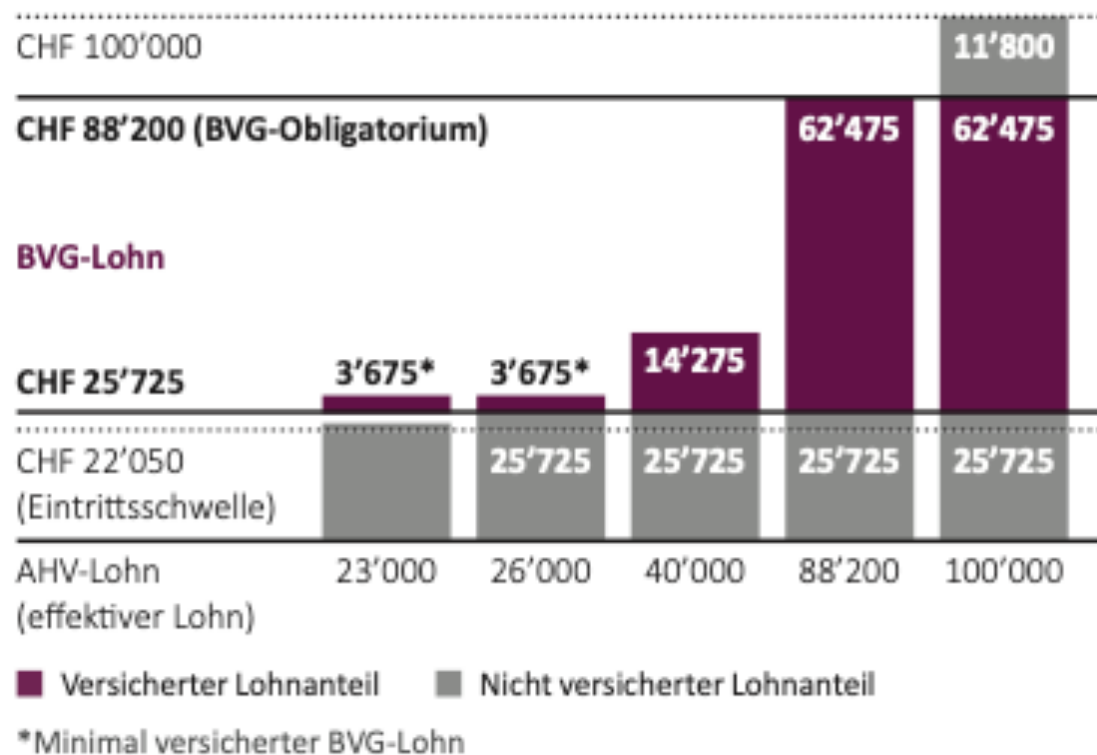
Was ist das Ziel der beruflichen Vorsorge?

AHV, IV und berufliche Vorsorge haben ein gemeinsames Ziel: den Versicherten und deren Angehörigen im Alter, bei Invalidität und Tod in angemessener Weise die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung zu ermöglichen.

Welche Mitarbeitenden sind obligatorisch versichert?

Versichert sind alle AHV-pflichtigen Mitarbeitenden ab dem 1. Januar nach ihrem 17. Geburtstag für die Risiken Invalidität und Tod und ab dem 1. Januar nach ihrem 24. Geburtstag zusätzlich für die Altersleistungen. Versichert ist ein Jahreslohn von über CHF 22'050.-. Dieser Lohn markiert die Eintrittsschwelle für die obligatorische Versicherung nach BVG.

Der versicherte Jahreslohn (BVG-Obligatorium)



Obligatorisch versichert ist der Jahreslohn zwischen CHF 25'725.- und CHF 88'200.-. Dieser sogenannte koordinierte Lohn (BVG-Lohn) beträgt im Maximum

CHF 62'475.-. Über einem Jahreslohn von CHF 22'050.- wird mindestens ein Lohn von CHF 3'675.- versichert.

Welche Leistungen sind in der obligatorischen Vorsorge vorgesehen?

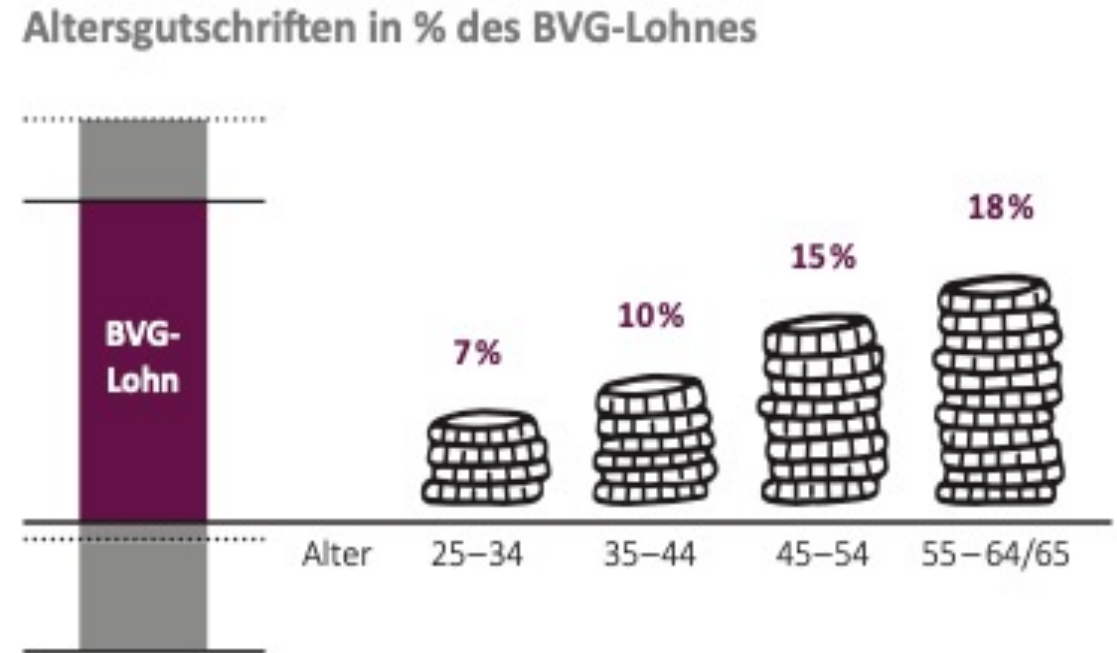
Die obligatorische Vorsorge beinhaltet Altersleistungen sowie Hinterlassenen- und Invalidenleistungen, die in der Regel als Rente ausgerichtet werden.

Wie berechnet sich die Altersrente?

Die Rentenhöhe wird durch zwei Faktoren bestimmt:

- Altersguthaben
- Umwandlungssatz

Das Altersguthaben wird aus jährlichen Altersgutschriften vom 1. Januar nach dem 24. Geburtstag bis zur Pension angespart. Die Höhe der Altersgutschriften steigt (abhängig vom Alter) stufenweise an. Das Alterskapital wird mit dem vom Bundesrat jährlich festgelegten Mindestzinssatz bis zum Zeitpunkt der Pensionierung verzinst.



**AHV**

Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung.

IV

Eidgenössische Invalidenversicherung.

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Altersgutschrift

Jährliche Gutschrift auf dem Alterskonto, die nach Alter gestaffelt und in Prozenten des koordinierten Lohnes bestimmt ist.

Beim Erreichen des Rentenalters (Frauen 64, Männer 65 Jahre) wird das Alterskapital mit dem sogenannten Umwandlungssatz in die jährliche Altersrente umgerechnet.

Beispiel Berechnung Jahresrente:

Ein Altersguthaben von CHF 100'000 ergibt bei

einem Umwandlungssatz von 6,8% eine Jahresrente von CHF 6'800.

Nebst der Altersrente sind eine Ehegattenrente und Pensionierten-Kinderrenten versichert.

Kapital oder Rente?

Die Altersleistungen werden in der Regel in Form einer Rente ausbezahlt. Der Versicherte kann einen Viertel des Altersguthabens in Kapitalform beziehen.

Welche Risikoleistungen sind versichert?

Die Risikoversicherung umfasst Leistungen bei Invalidität und Tod. Sie beginnt am 1. Januar nach dem 17. Geburtstag.

Leistungen bei Invalidität und im Todesfall

Wird eine versicherte Person erwerbsunfähig, erhält sie nach einer Wartefrist von zwölf Monaten eine Invalidenrente. Die Höhe der vollen Invalidenrente entspricht dem vorhandenen Altersguthaben und den zukünftigen Altersgutschriften (ohne Zins), multipliziert mit dem jeweils gültigen BVG-Umwandlungssatz.

Beispiel Berechnung Invalidenrente (100% Erwerbsunfähigkeit):

Vorhandenes Altersguthaben von CHF 100'000 + zukünftiges Altersguthaben von CHF 250'000 = CHF 350'000, CHF 350'000 x 6,8% (BVG-Umwandlungssatz) = CHF 23'800 jährliche Invalidenrente.



Erwerbsunfähige Personen sind jeweils von der Beitrags-pflicht befreit, der Versicherungsschutz (Tod) bleibt aber erhalten.

Stirbt eine versicherte Person, so hat der überlebende Ehegatte Anspruch auf eine Ehegattenrente von 60% der vollen Invalidenrente, sofern er für den Unterhalt eines Kindes aufkommen muss oder älter als 45 Jahre ist und die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat. Auch der geschiedene Ehegatte ist unter gewissen Voraussetzungen anspruchsberechtigt. Eingetragene Partner sind dem Ehegatten gleichgestellt.

Hat die versicherte Person Kinder, so haben diese Anspruch auf Kinderrenten (Invaliden-Kinderrente bzw. Waisenrente), welche 20% der vollen Invalidenrente betragen.

Koordinierter Lohn (BVG-Lohn)

Nach BVG zu versichern ist der Teil des Jahreslohnes von CHF 25'725 bis und mit CHF 88'200. Dieser Teil wird koordinierter Lohn genannt.

Liegt der Jahreslohn zwischen CHF 22'050 und CHF 29'400 wird der koordinierte Lohn auf CHF 3'675 im Jahr aufgerundet.

BVG-Umwandlungssatz

Das Altersguthaben kann mit einem Kuchen verglichen werden. Der Umwandlungssatz legt fest, wie gross die Kuchenstücke sind, die wir jährlich abschneiden dürfen. Je tiefer der Umwandlungssatz, desto länger reicht der Kuchen und umgekehrt. Zurzeit beträgt der gesetzliche Umwandlungssatz 6,8%.

Freizügigkeitsleistung

Die Freizügigkeitsleistung ist das Guthaben, welches eine versicherte Person bis zum Zeitpunkt ihres Austrittes aus dem Unternehmen bei der Pensionskasse angespart hat. Beim Austritt wird dieses Guthaben an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers oder auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen.

BVG-Mindestzinssatz

Vorgeschriebene Verzinsung des Alterskapitals im Rahmen der beruflichen Vorsorge.

Hat die versicherte Person Kinder, so haben diese Anspruch auf Kinderrenten (Invaliden-Kinderrente bzw. Waisenrente), welche 20% der vollen Invalidenrente betragen.

Was geschieht mit dem Alterskapital bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses?

Mitarbeitende, die das Arbeitsverhältnis beenden, haben Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung in der Höhe des vorhandenen Altersguthabens. Dieses wird direkt der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Auf Verlangen der austretenden Person ist in folgenden Fällen eine Barauszahlung möglich:

- Definitives Verlassen der Schweiz (sofern nicht in ein Land der EU oder EFTA)
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Austrittsleistung beträgt weniger als ein Jahresbeitrag der versicherten Person



eReSTe VersicherungsBroker AG

Industriestrasse 18 8108 Dällikon

Telefon 044 847 40 50 info@ereste.ch

